



FAHRLEHRERVERBAND

NIEDERSACHSEN E.V.

Newsletter Nr. 148 vom 16.08.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben bereits über Möglichkeiten der Nutzung von Führungsfunkanlagen ohne Freisprecheinrichtungen in unseren Nachbarbundesländern informiert.

Aus Hessen haben wir nun heute die Mitteilung erhalten, dass dort in jedem Fall eine Führungsfunkanlage mit Freisprecheinrichtung zu verwenden ist.

Wir raten daher unseren Fahrschulen, die auch in Hessen ausbilden, eine Freisprecheinrichtung bei den Führungsfunkanlagen zu nutzen.

Mit freundlichen Grüßen

Dieter Quentin
1. Vorsitzender